

VIZE-MINISTERPRÄSIDENTIN

**MINISTERIN FÜR
KULTUR, BESCHÄFTIGUNG
UND TOURISMUS**

ISABELLE WEYKMANS

Radioamateure der Belgischen Ostkantone
(RBO)

Herrn Peter Nelting
Panneschopp 30
4730 Raeren

Eupen, **05. Mai 2017**

Unser Zeichen: FbKul.MWi/17.02-06/17.264

Ihre Ansprechpartnerin ist M. Wirtz, +32 87 789 655, melanie.wirtz@dgov.be

Ihr Antrag auf Aufnahme des Elements "Morsezeichen und Morsetelegraphie" in die Liste des immateriellen Kulturerbes der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Sehr geehrter Herr Nelting,

ich freue mich, Ihnen mitteilen zu können, dass die Regierung in ihrer Sitzung am 13. April 2017, aufgrund des positiven Gutachtens der Fachjury, beschlossen hat, die Morsezeichen und Morsetelegraphie gemäß Artikel 84 des Kulturförderdekrets vom 18. November 2013, in das Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes der Deutschsprachigen Gemeinschaft aufzunehmen.

Aus folgenden Gründen wurde Ihrem Antrag stattgegeben:

- Bei der Morsetelegraphie handelt es sich um eine Kommunikationsform, die umfangreiches Wissen über Technik, Geschichte und ein transkulturelles Zeichensystem voraussetzt. Die Morsetelegraphie ist ein Kommunikationsmittel und Medium und gehört zu den mündlich überlieferten Traditionen und Ausdrucksformen gemäß Artikel 2 der UNESCO-Konvention zum Erhalt des immateriellen Kulturerbes.
- Die Jury hebt den transnationalen Charakter und die grenzüberschreitenden Netzwerke der Gruppe als Besonderheit der Morsetelegraphie, die von den Amateurfunkern betrieben wird, hervor.
- Die Weitergabe der kulturellen Ausdrucksform sowie ihr Erhalt werden durch einzelne Maßnahmen des Vereins gefördert. Die Jury regt an, diese noch weiter auszubauen und dabei auf die grenzüberschreitenden Netzwerke zurückzugreifen.